



Gemeinde Giffers

Nr. 139

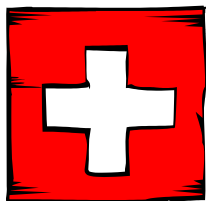
7. Juli 2017

Tel.-Nr.: 026 418 26 26
Fax: 026 418 17 57

E-Mail: gemeinde@giffers.ch
Internet: www.giffers.ch

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 19.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Vor Feiertagen	08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr



1. August-Feier

Die offizielle 1. August-Feier 2017 der Gemeinden Giffers und Tentlingen findet dieses Jahr wiederum in **der Stersmühle in Tentlingen** ab 19.00 Uhr statt.

Die offizielle Einladung wird vorgängig allen Haushalten als Rundschreiben zugestellt.



Vorwort und Gemeindemitteilungen
Mitteilungen von Dritten

Seiten 01 - 08
Seiten 09 - 12

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Giffers

... aus dem Gemeindehaus

Vorwort des Ammanns

Sehr geschätzte Damen und Herren

Liebi Göfferschnerin u Göfferschner

Die Sommerpause steht bildlich gesprochen vor der Türe. Mit dem Öffnen dieser Türe stehen wir jedoch bereits mit beiden Beinen fest in der zweiten Jahreshälfte. Die Zeit vergeht im Fluge und die Zeiger an den Uhren drehen sich gefühlsmässig jedes Jahr immer etwas schneller. Dieses Gefühl hat sich jedoch nicht erst mit der Digitalisierung der Welt eingestellt. Bereits George Orwell (englischer Schriftsteller; 1903-1950) machte sich hierzu seine Gedanken:

**«Die Zeit vergeht nicht schneller als früher,
aber wir laufen eiliger an ihr vorbei.»**

Nach dem gemeinderätlichen Jahreszyklus beginnen nach der Sommerpause die ersten Budgetsitzungen für die Definition der finanziellen Leitplanken für das Jahr 2018. Die monetäre Gestaltung des Folgejahres fordert von den Mitgliedern der Kommissionen und von den Gemeinderäten viel Geschick, Weitsicht und zugleich auch die Einsicht, dass nicht alles planbar ist.

Auch nicht planbar für den Gemeinderat war die „Hiobsbotschaft“ der Post vom 19. Juni 2017 (Anruf um 08.00 Uhr und Briefeingang zirka um 09.00 Uhr) mit dem Inhalt, dass die Poststelle von Giffers überprüft werden soll. Diese Überprüfung versteht sich bei näherer Betrachtung doch eher als Tarnung für eine geplante Schliessung der Poststelle, verbunden mit der Suche nach einer alternativen Lösung. Die Strategie der Post mit dem landesweit radikalen Poststellenabbau steht im Widerspruch zum „service public“ als Begriff mit einem scheinbaren Wohlklang. Der Gemeinderat wird bei der Post, trotz wenig Aussicht auf Erfolg, intervenieren.

Doch wir lassen uns deswegen die Sommerzeit nicht verderben und freuen uns auf viele sonnenreiche Tage, lange Abende und auf einige Tage Urlaub.

Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Gemeindeangestellten der technischen Bereiche wünsche ich allen eine besonders entspannte Sommerzeit, möglichst frei vom hektischen Alltagsstress und einen erlebnisreichen Sommerurlaub; dies ganz im Sinne von George Orwell an der Zeit nicht vorbeizueilen.

Giffers, im Juli 2017


Neuhaus Othmar
(Ammann)



GEMEINDEMITTEILUNGEN

Gemeindehaus: Systemänderung Raumheizung und Innensanierung

Die Arbeiten für das Projekt „Systemänderung Raumheizung und Innensanierung“ laufen planmässig ab. Die Gemeindeverwaltung wird den provisorischen Betrieb im 1. Stock des Gemeindehauses Ende Juli 2017 verlassen und den Betrieb in den sanierten Räumlichkeiten im Erdgeschoss wieder aufnehmen.

Wir danken allen Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Verständnis für die Unannehmlichkeiten während den Bauarbeiten.

Einwohnerkontrolle: Zu- und Wegzüge sowie Adressänderungen

Nicht nur Zu- und Wegzüge, sondern auch Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Zuzüger oder Wochenaufenthalter nicht anmelden. Auch werden Adressänderungen nicht immer mitgeteilt. Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Meldungen **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters von grosser Wichtigkeit sind (Gesetz über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986, Art. 5 ff).

Wir bitten folgende Punkte zu beachten:

1. **Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle innerhalb von 14 Tagen zu melden.** Zuzüger haben den Heimatschein, die Krankenkassen- und die Hausratspolice, Wegzüge die Niederlassungsbewilligung abzugeben beziehungsweise vorzuweisen.
2. Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden. Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder.
3. Wochenaufenthalter sind verpflichtet einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern. Sobald die Voraussetzungen zur Beibehaltung des auswärtigen Wohnsitzes wegfallen, ist anstelle des Heimat- ausweises der Heimatschein zu hinterlegen.

Wir möchten insbesondere die Wohnungs- und Zimmervermieter bitten, die neuen Mieter auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und der Einwohnerkontrolle Giffers allfällige Zu- oder Wegzüge zu melden.

Besonders die Jugendlichen, welche das Elternhaus verlassen, um eine eigene Wohnung zu beziehen, bitten wir, die Adressänderung der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Pässe und Identitätskarten

Die definitive und flächendeckende Einführung des elektronischen Passes (Pass 10) wurde umgesetzt.

Pässe: Was hat sich geändert?

Es ist nur noch der biometrische (elektronisch gespeichertes Gesichtsbild und digitale Fingerabdrücke) Pass 10 erhältlich. Bestellungen sind ausschliesslich beim Sektor Schweizerpässe – Biometriezentrum, rte d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot, möglich.



Identitätskarten: Was ändert sich?

Identitätskarten können weiterhin bei der Gemeindeverwaltung oder neu auch beim Sektor Schweizerpässe – Biometriezentrum in Granges-Paccot beantragt werden.

Bestellungen vom Kombiangebot (Pass und Identitätskarte) sind **ausschliesslich** beim Sektor Schweizerpässe – Biometriezentrum, rte d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot, einzureichen.

Preise und Gültigkeitsdauer

	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder (0-18 Jahre)
Biometrischer Pass (Pass 10)	CHF 145.00	CHF 65.00
Identitätskarte	CHF 70.00	CHF 35.00
Kombiangebot	CHF 158.00	CHF 78.00
Gültigkeit	10 Jahre	5 Jahre

Auch nach Einführung des neuen Passes 10 sind alle vorgängig ausgestellten Pässe bis zum Ende der Laufzeit gültig. Wer einen gültigen Pass besitzt, muss also nicht sofort einen Neuen besorgen. Allerdings gilt zu beachten, dass jedes Land seine eigenen Einreisebestimmungen festlegt und daher unterschiedliche Anforderungen an den Pass bestehen.

Weitere Informationen sind unter www.schweizerpass.ch zu finden.

Ansprechpartner

Brunnenmeister	Kolly Heribert	<i>Privat</i> 026 418 11 53 <i>Mobile</i> 079 342 29 35
Gemeindeforstwart	Kolly Patrick	<i>Privat</i> 026 418 29 75
Örtlicher Landwirtschafts-verantwortlicher	Marro Christian	<i>Privat</i> 026 418 19 62 <i>Mobile</i> 079 596 78 76
Fachperson für Pflanzenschutz	Schöpfer Stefan	<i>Mobile</i> 079 773 34 85
Pilzkontrollstelle der Gemeinde Giffers	Gilgen Jean-Joseph	<i>Privat</i> 026 436 29 93
Wildhüter und Fischereiaufseher	Peissard Erich	<i>Mobile</i> 079 436 95 66

Wasserversorgung Giffers-Tentlingen: Information

1. Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist ausschliesslich Quellwasser und kommt zu 80% aus eigenen Quellen, nämlich den Quellen Guglera-Neuhaus, den Quellen Matta-Spitz sowie der Quelle Massart und zu 20% von der Käserliquelle Plasselb.

Die tägliche Trinkwassergewinnung beträgt rund 1'800 m³ oder 1'800'000 l.

2. Trinkwasserverbrauch

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen versorgt rund 3'200 Personen mit Trinkwasser. Neben den Gemeinden Giffers und Tentlingen wird auch die Gemeinde Pierrafortscha mit Wasser beliefert.

Ebenfalls wird ein Teil der Gemeinde Marly mit Trinkwasser versorgt. Eine gewisse Menge wird auch an die Wasserversorgung Rechthalten abgegeben.

Der tägliche Trinkwasserverbrauch beträgt rund 1'350 m³ oder 1'350'000 l.

*An Spitzentagen und nach langer Trockenheit ist der Verbrauch sehr viel höher, ein sorgfältiger Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser ist bei diesen Bedingungen noch viel wichtiger. **DANKE für Ihr Verständnis.***

3. Trinkwasserkontrollen

Für das gesamte Trinkwassernetz sind UV-Anlagen eingebaut welche eine optimale Kontrolle und Behandlung des Trinkwassers garantieren.

Im Jahre 2016 wurden insgesamt 17 Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom Kantonschemiker analysiert. Die Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen an das Trinkwasser. Untersucht wird vor allem auf: Farbe und Trübung, Ammoniak, Nitrit, Nitrat sowie Keime.

4. Trinkwasserkriterien

Wichtige Kriterien des Trinkwassers sind unter anderen die Wasserhärte sowie Kalzium- und Magnesiumgehalt.

Wasserhärte in fh (französische Härte)

Wasser aus eigenen Quellen: rund 20° fh

Wasser aus eigenen und fremden Quellen gemischt: rund 25° fh

Je nach Verbrauch reicht die Eigenversorgung nicht und es muss Wasser, zum Teil mit einem höheren Härtegrad, zugekauft werden.

Kalzium- und Magnesiumgehalt

- Ungefährer Kalziumgehalt von Trinkwasser in mg/l
(Gesamthärte in französischen Härtegraden x 3.2 = 20° fh x 3.2 = 64 mg/l)
- Ungefährer Magnesiumgehalt von Trinkwasser in mg/l
(Gesamthärte in französischen Härtegraden x 0.5 = 20° fh x 0.5 = 10 mg/l)

Eine erwachsene Person benötigt pro Tag zirka 800 mg Kalzium und 300 mg Magnesium.

5. Wichtige Adressen

Verwaltung

- Gemeindeverwaltung Tentlingen, Matthias Thürler (026 418 19 75)

Brunnenmeister

- Heribert Kolly, Giffers (026 418 11 53)

Kehrichtabfuhr

Immer wieder kommt es vor, dass Haus- oder Wildtiere Kehrichtsäcke, welche vorzeitig am Strassenrand deponiert sind, über Nacht aufreissen. Wir bitten daher, den Kehricht erst in der Frühe am Tag der Kehrichtabfuhr, im Regelfall am Mittwoch, an den Strassenrand zu stellen.

Sie helfen so unnötige Mehrarbeit und unschöne Bilder entlang von Strassen zu vermeiden.

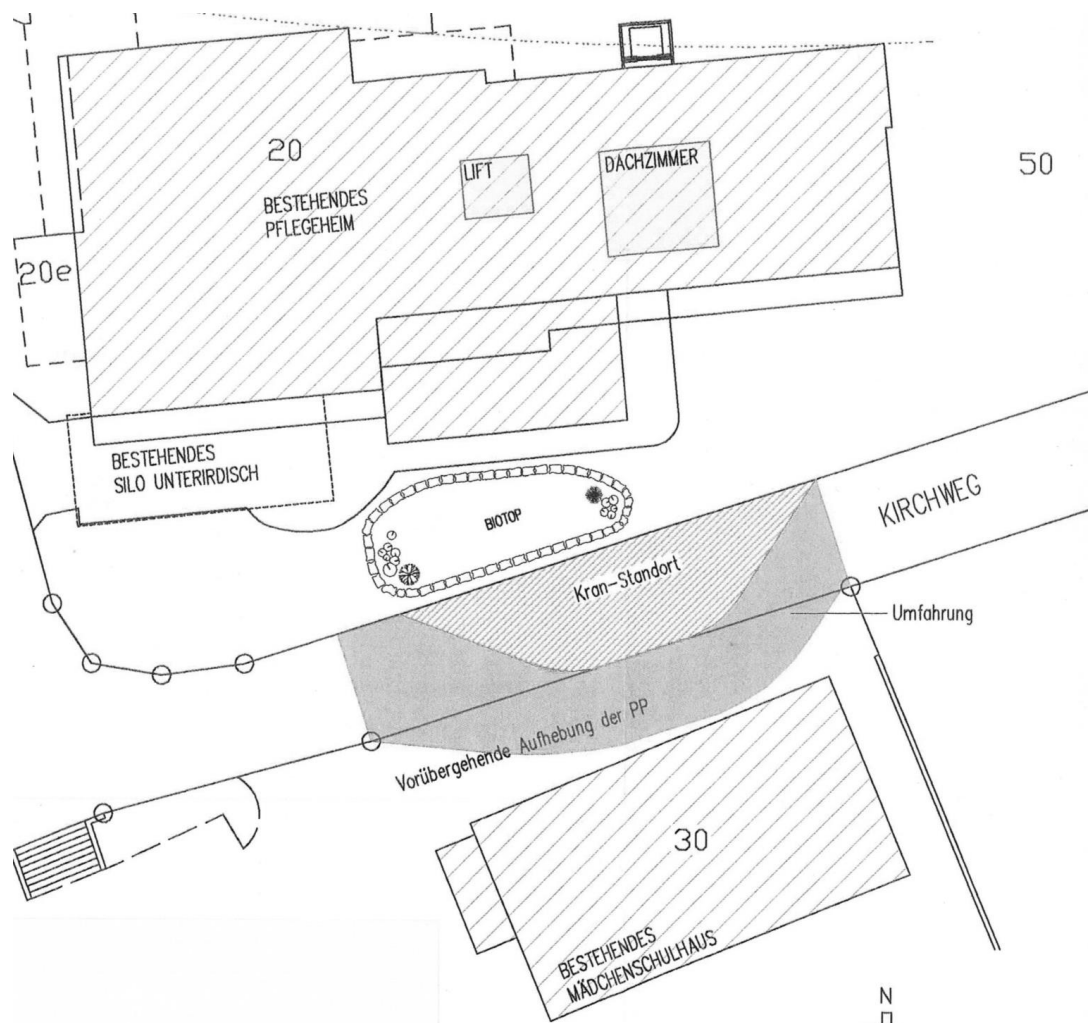
Wir danken für Ihre wertvolle Mithilfe.



Pflegeheim „Aergera“: Einschränkungen im Kirchweg durch Bauarbeiten

Für Bauarbeiten am Pflegeheim „Aergera“ ist ein Baukran erforderlich. Dieser wird im Kirchweg zwischen dem Pflegeheim und dem Mädchenschulhaus aufgestellt.

In Abhängigkeit des Baufortschrittes bleibt dieser voraussichtlich zwischen dem 16. August 2017 und dem 22. September 2017 in Betrieb. Obwohl eine Umfahrung des Baukranes über die bestehenden Parkplätze beim Mädchenschulhaus möglich ist, bleibt die Benützung des Kirchweges in diesem Abschnitt nur für leichte Fahrzeuge und Fussgänger vorbehalten.



Feuern im Freien: Verbrennung von natürlichen Abfällen durch Private



Das Umweltschutzgesetz [1] verbietet grundsätzlich, Abfälle im Freien zu verbrennen. Eine Ausnahme bilden einzig trockene, natürliche Abfälle aus Wald, Feld und Garten, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Diese Feuer sind aber meist unnötig, und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt: einerseits wird eine beträchtliche Menge Feinstaub (PM10) freigesetzt, der zu Beschwerden und Erkrankungen der Atemwege führen kann, und andererseits entstehen für die Bevölkerung oft Belästigungen. Das Verbrennen von Abfällen ausserhalb von geeigneten Anlagen, d.h. Kehrichtverbrennungsanlagen, ist verboten.

Prioritärer Entsorgungsweg für Feld- und Gartenabfälle

Die Äste können **zu Haufen aufgeschichtet werden**, so werden Verstecke für nützliche Kleintiere wie z.B. Igel geschaffen. Sonst ist **Häckseln** und/oder **Kompostieren** organischer Abfälle die beste Entsorgung bzw. Wiederverwertung, da die Nährstoffe so wieder zurück in den Boden geführt werden. Können Wald-, Feld- oder Gartenabfälle nicht vor Ort verwertet werden, so sind sie einer bewilligten Anlage (z.B. regionale Kompostieranlage) zuzuführen. Die Gemeinden können über die Grünabfallsammlung Auskunft geben.

Sonderfall: Verbrennen von kleinen Mengen trockener Grünabfälle ausserhalb einer Verbrennungsanlage (Art. 26b LRV [3])

In diesen Fällen sind die Beeinträchtigungen, insbesondere für die Nachbarschaft, auf ein Minimum zu beschränken (**nur schwache und kurz dauernde Rauchentwicklung**). Dabei sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

- Es dürfen nur **kleine Mengen von natürlichen** Abfällen, die von der Bewirtschaftung und Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen, verbrannt werden. Die Abfälle dürfen **nicht** mit Plastik, Verpackungsmaterial, Müll oder anderen Fremdstoffen verunreinigt sein, da diese bei der Verbrennung sehr toxische Schadstoffe wie die krebserregende Dioxine und Furane freisetzen. Diese Schadstoffe akkumulieren sich in den Böden in der Umgebung der Feuerstelle und finden sich dann in der Nahrungskette wieder!
- Abfälle, die im Freien verbrannt werden sollen, müssen genügend trocken sein, so dass bei deren Verbrennung nur wenig Rauch entsteht.
- Das trockene Material muss **locker zu einem Haufen aufgeschichtet werden und sich rasch entzünden**. Das Feuer muss überwacht werden, damit eine schnelle Verbrennung bei hohen Temperaturen stattfindet und einen Mottbrand vermieden wird.
- Zum Anzünden dürfen nur unschädliche Hilfsmittel wie Stroh, wenig Zeitungspapier oder Ähnliches benutzt werden. **Die Verwendung von Altöl, Pneu, Plastik, gestrichenem oder behandeltem Holz ist strikte verboten** (Freisetzung von Schadstoffen, siehe oben).
- Bei meteorologischen Inversionslagen ist auf das Verbrennen von natürlichen Abfällen zu verzichten und bei Wintersmog sind jegliche Feuer verboten.

Rechtliche Grundlagen:

[1] Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG), Art. 30c Abs. 2

[2] Reglement vom 11. Dezember 2001 über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR), Art. 33a

[3] Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, Art. 26a und 26b

Weitere Informationen: <http://www.fr.ch/sen/de/pub/dokumentation/luft.htm>

Ärztlicher Notfalldienst Sense



**Regionaler Notfalldienst
Notfallnummer**

026 / 418 35 35

Weitere wichtige Telefonnummern:

Ambulanz des Sensebezirks:

Notruf 144

Polizeiposten Tifers

026 305 74 60 oder Notruf 117

Feuerwehr

Notruf 118



Betreibungsregistrauszug via Internet bestellen und bezahlen

Die Internetseite www.fr.ch/bestellen erlaubt Ihnen, eine Bescheinigung des Betreibungsamtes via Internet zu bestellen, ohne am Schalter des Amtes zu erscheinen. Die Zahlung wird mittels Kreditkarte auf einem gesicherten System ausgeführt. Die Bescheinigung wird Ihnen innert 3 Arbeitstagen auf dem Postweg zugesandt.

Sitzungspause des Gemeinderates



Für den Sommer 2017 hat der Gemeinderat seine Sitzungspause wie folgt festgelegt:

10. Juli bis 20. August 2017

Sämtliche Geschäfte (inklusive Baugesuche) werden daher erst wieder ab dem 21. August 2017 behandelt.

Wir danken für die Kenntnisnahme und für das entgegengebrachte Verständnis.

Der Gemeinderat und
die Gemeindeangestellten
wünschen der ganzen
Bevölkerung schöne
und erholsame
Sommerferien.



MITTEILUNGEN VON DRITTEN

Dorf-Grümpeltturnier des FC Giffers-Tentlingen

Freitag bis Sonntag, 21. bis 23. Juli 2017

in der Stersmühle in Tentlingen

Weitere Infos unter <http://www.fc-gt.ch/gruempeltturnier.html>



Kursausschreibung

Zufrieden und aktiv trotz chronischer Krankheit

Kursausschreibung

Haben Sie eine chronische Erkrankung, z.B. der Lungen- und Atemwege, Rheuma oder Diabetes? Wollen Sie trotz Schmerzen und Schwierigkeiten aktiv bleiben und am Leben teilhaben? In diesem Kurs erhalten Sie während vier Nachmittagen im November 2017 Informationen und Tipps zu Themen wie

- Umgang mit Schmerz, Müdigkeit und Erschöpfung
- Körperliche Aktivität und Ernährung
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen
- persönliche Zielsetzungen



Der Kurs besteht aus vier Modulen (vier Nachmittage). Er wird geleitet von Iris Häussler (Pflegefachfrau/Atemtherapeutin) und Corinne Zosso (Kommunikation)

jeweils am Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

8. November, 15. November, 22. November und 29. November 2017

Kursort: HFR Spital Tavers, Saal Maggenberg (Erdgeschoss)

Kursgeld: Fr. 60.- (für Mitglieder SPITEX Sense oder Lungenliga Freiburg: Fr. 50.-)

Maximale Teilnehmerzahl: 16 Personen

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, bitte bis am 24. Oktober 2017 an SPITEX Sense, Spitalstrasse 1, 1712 Tavers

Tel.: 026 419 95 55, Fax: 026 419 95 50, Mail: info@spitexsense.ch, www.spitexsense.ch



SPITEX Sense – Mütter- und Väterberatung Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Giffers: Jeweils am 4. Montag im Monat ab 08.30 Uhr
Nur auf Voranmeldung im Pfarreiheim, Kirchweg 6

Daten Juli - Dezember 2017: 17. Juli (= 3. Montag)
28. August
25. September
30. Oktober (= 5. Montag)
27. November
18. Dezember (= 3. Montag)

Telefonische Beratung Montag – Freitag
von 08.00-10.00 Uhr

und Voranmeldung: zusätzlich donnerstags 17.00-18.30 Uhr
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin
brigitte.gauch@spitexsense.ch



Kindertanzgruppe Plaffeien

Kindertanzgruppe Plaffeien

Tanzen ist Nahrung für Körper und Seele

Durch das **Gruppentanzen** entsteht ein **starkes Gemeinschaftsgefühl** zwischen den Kindern, auch zwischen klein und gross, und das fägt.

Wir lernen **Volkstänze aller Art**, vor allem aus der Schweiz; haben jedes Jahr **zahlreiche Auftritte** sowie **Teilnahmen an Anlässen**, und pflegen hiermit unsere heimatlichen Traditionen. Die **Kinder-Trachten** werden sehr günstig zur Verfügung gestellt. Alle Kinder ab dem **Kindergartenalter** sind herzlich willkommen. Wie wäre es mit einer Schnupperprobe? Unsere Kinder würden sich auf neue Tänzerinnen und Tänzer sehr freuen.

***Wir proben ab 7. September 2017
jeden Donnerstag von 16.30 bis 17.30 Uhr
auf der Bühne der Mehrzweckhalle Plaffeien
(ausser während den Schulferien)***

Auskünfte erteilt Kindertanzleiterin Aeby Claudia (026 494 06 35 oder 079 548 05 08)

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer gesucht



SENSE

der Transportdienst für
Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder die öffentlichen
Transportmittel nicht mehr benützen können

sucht
freiwillige Fahrerinnen und Fahrer

zur Ergänzung des Fahrerteams

Wir bieten

- einen Einführungskurs: Umgang mit Rollstuhl und Fahrzeug
- gute Versicherungen
- bereichernde menschliche Erfahrungen
- sinnvolle und wertschätzende Tätigkeit

Wir erwarten

- einen Führerausweis seit mindestens 3 Jahren
- gute Gesundheit
- Freude und Geschick im menschlichen Umgang und Sinn für Verantwortung

Suchen Sie eine neue Herausforderung und sind Sie bereit, einen oder mehrere Tage im Monat Ihre Zeit unentgeltlich in den Dienst Ihrer Mitmenschen zu stellen oder wünschen Sie mehr Informationen dann melden Sie sich bei:
PassePartout Sense, Schlossmatte 2, 3185 Schmitten Tel. 026 494 31 71
(Öffnungszeiten: 9.00 – 11.45 Uhr).

Thema bfu "Beherrschen Sie Ihr E-Bike?"

A man dressed as a cowboy, wearing a brown hat, a red and white plaid shirt, a brown vest, blue jeans, and brown chaps with fringe, is performing a wheelie on a black e-bike. He is looking back over his shoulder with a surprised expression, and his left arm is raised in the air. The background is a plain, light-colored wall.

**BEHERRSCHEN
SIE IHR E-BIKE?**

**Slow
Down**
TAKE IT EASY

**EIN E-BIKE IST WILDER
ALS MAN DENKT.**

 bfu